

Schutzkonzept „Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt“ des TuS Kaan-Marienborn 1886 e.V.



Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Leitbild, Kultur der Umgangsformen, Achtsamkeit

Begriffserklärung

Risikoanalyse

Umgangsform und Verhaltensregeln

Umgang mit Sozialen Medien und Chatgruppen

Auswahl der Ehrenamtlichen

Erweitertes Führungszeugnis

Selbstverpflichtungserklärung für mein Wirken im interpersonellen Kontakt

Schulungen und Information

Mitgliederbeteiligung, Einbeziehung

Beschwerdemanagement

Notfallplan, Meldekette

Ansprechpartner, Vertrauenspersonen

Quellen

Einleitung

Der TuS Kaan-Marienborn 1886 e.V. ist ein gemeinnütziger, solidarischer, politisch unabhängiger und ehrenamtlich geführter Sportverein.

Unser Verein steht allen Menschen offen, unabhängig von Alter, Religion, Herkunft und Nationalität oder sexueller Orientierung.

Der TuS Kaan-Marienborn 1886 e. V. bietet zahlreiche sportliche Angebote auf der Ebene des Freizeit und Breitensports für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Dabei ist es dem Vorstand des Vereines ein besonderes Anliegen, einen Umgang der Achtsamkeit, Toleranz und gegenseitiger Wertschätzung im sozialen Miteinander zu pflegen. Gerade die sportliche Gemeinschaft fördert den Spaß, die Freude an der Gemeinschaft, das Vertrauen in sich selbst und gegenüber dem Nächsten und unterstützt die Entwicklung der jungen Menschen zu einer selbstbestimmenden und selbstbewussten Persönlichkeit, die es braucht, um zu einem verantwortungsvollen Mitglied der Gesellschaft heranzuwachsen. Wir sehen einen wesentlichen Teil unserer Aufgabe in der Förderung der körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung unserer Mitglieder. Unser Ziel ist es, insbesondere Kinder- und Jugendliche in dieser Entwicklung zu begleiten und ihnen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten. Es ist uns dabei besonders wichtig, dass sich alle Mitglieder untereinander höflich, respektvoll und wertschätzend verhalten. Wir wenden uns entschieden gegen jede Form von Rassismus, Ausgrenzung, Intoleranz und Gewalt.

Dies erfordert einen besonderen Schutz und eine vertrauensvolle Begleitung, die mit diesem Schutzkonzept transparent und verpflichtend für alle Mitglieder dargelegt werden soll.

Das Schutzkonzept unterliegt einer kontinuierlichen Weiterentwicklung basierend auf reflektierten Handlungsansätzen, achtsamer Kommunikation und gegenseitigem Respekt. Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt die Strukturen, Regeln und Handlungsabläufe die notwendig sind, alle Mitglieder und insbesondere Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form der Gewalt, sexualisierter, physischer und psychischer, im sozialen Kontext oder digital, zu schützen.

Der TuS Kaan-Marienborn bietet allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einen Schutzraum gegen jede Form der Gewalt und wird potenziellen Tätern und Täterinnen durch achtsames Hinsehen den Raum für ihr unerwünschtes Handeln nehmen.

Leitbild, Kultur der Umgangsformen, Achtsamkeit

Der Vorstand des TUS Kaan-Marienborn e.V. legt Wert auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Würde aller Mitglieder im Verein. Wir pflegen einen wertschätzenden, achtsamen und respektvollen Umgang untereinander. Die Mitgliedschaft steht allen Menschen offen, die dieses Leitbild teilen und mit uns leben, egal welcher Herkunft, Nationalität, Religion oder sexueller Orientierung.

Der Verein TuS Kaan-Marienborn e.V. verurteilt jegliche Form der Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlich, seelischer oder sexueller Art ist.

Dieser Passus ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 07.03.2025 in unsere Satzung per Satzungsänderung integriert worden.

Wir respektieren die individuellen Gefühle des Gegenübers und achten aktiv auf das Wohlergehen aller im Verein. Durch aktives Hinsehen und Melden von Vorfällen, die das Wohlergehen, die positive Entwicklung und der Gesundheit unserer Mitglieder schaden, geben wir den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen den Schutzraum den sie

benötigen, um frei und selbstbewusst ihren Sport auszuüben und an der Geselligkeit im Verein teilzunehmen.

Eine besondere Aufmerksamkeit schenken wir dem gesunden und behüteten Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen, auch über die Sportstunden hinaus. Sie finden in unserem Verein AnsprechpartnerInnen, die ihnen zuhören, ihre Rechte wahren und respektieren und vor Gewalterfahrungen schützen.

Sport muss sicher sein! Unsere ÜbungsleiterInnen respektieren die individuellen sportlichen Ziele und Grenzen der Aktiven und die Freiwilligkeit des Sports. Die Ziele und die Wege zur Zielerreichung werden offen kommuniziert und die dafür notwendigen Haltegriffe transparent und nachvollziehbar vorgestellt. Durch die darauf folgende freiwillige Teilnahme an den einzelnen Trainingsteilen geben die Aktiven ihr Einverständnis, auch nonverbal, zu den Hilfestellungen.

Das Verhältnis zwischen Vorstand, ÜbungsleiterInnen und den Aktiven ist von Achtsamkeit und Partizipation geprägt. Wir legen Wert auf Meinungsvielfalt und Meinungsäußerung und ermutigen auch die jüngsten Aktiven in respektvoller, auf gegenseitigem Verständnis beruhender Art und Weise, ihre Meinung zu äußern und im Falle eines Konfliktes gemeinsam nach neuen Lösungen zu suchen. Zur Unterstützung können der Vorstand oder der AnsprechpartnerInnen im Schutzkonzept hinzugezogen werden.

Begriffserklärung der sexualisierten und interpersonellen Gewalt

1. **Sexualisierte Gewalt:** Dies umfasst alle Formen von Übergriffen oder Ausbeutung, die mit Sexualität zu tun haben. Dazu gehören sowohl körperliche Übergriffe (z. B. Vergewaltigung, sexuelle Nötigung) als auch verbale oder nonverbale Handlungen (z. B. anstößige Bemerkungen, anzügliche Blicke oder unerwünschte körperliche Annäherung).
2. **Psychische Gewalt:** Sie bezeichnet Handlungen, die das psychische Wohlbefinden einer Person schädigen. Das können Mobbing, ständige Kritik, Drohungen oder das gezielte Verbreiten von Gerüchten sein. Psychische Gewalt ist oft schwerer zu erkennen, hat aber nachhaltige Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl und die psychische Gesundheit.
3. **Physische Gewalt:** Hierbei handelt es sich um körperliche Übergriffe, bei denen Gewalt auf den Körper einer Person ausgeübt wird. Das umfasst Schläge, Tritte, Stoßen oder andere Formen der körperlichen Misshandlung.

Interpersonelle Gewalt ist ein Überbegriff, der all diese Gewaltformen umfasst, die in zwischenmenschlichen Beziehungen – also zwischen einer oder mehreren Personen – auftreten. Im Kontext eines Sportvereins bedeutet dies, dass Gewalt von TrainerInnen, MitspielerInnen, Vereinsmitgliedern oder anderen Beteiligten ausgeübt werden kann. Es geht darum, dass Gewalt nicht nur von außen (z. B. durch Fremde) ausgeht, sondern innerhalb der sozialen Strukturen des Vereins stattfinden kann.

Grenzverletzung

Als Grenzverletzung werden Aktivitäten angesehen, die unbeabsichtigt die persönlichen Grenzen des Gegenübers verletzen. Sie sind einmalig und korrigierbar. Eine ausgesprochene Entschuldigung mit anschließendem angepasstem Umgang trägt zur weiteren vertrauensvollen Zusammenarbeit bei.

Übergriffe

Grenzüberschreitungen geschehen nicht versehentlich, sie gehören zu typischen Handlungen oder Äußerungen des Täters oder der Täterin. Sie können mit einer nicht einschätzbaren Entschuldigung einhergehen, die aber an dem weiteren Verhalten des Täters oder der Täterin keine erkennbare Veränderung hervorruft.

Straftatbestand

Als Straftatbestand werden alle Übergriffe bewertet, die nach dem StGB verfolgt und geahndet werden.

Risikoanalyse für sexualisierte oder interpersonelle Gewalt im Sportverein

Der Arbeitskreis, bestehend aus Vertrauensperson, Übungsleiter und Beisitzer, zur Vorbeugung sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport hat sich mit den Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Sports innerhalb des TuS Kaan-Marienborn e.V. auseinandergesetzt und mögliche Risikofaktoren herausgearbeitet und analysiert. Die Risikofelder liegen hier besonders in den Bereichen:

1. Auswahl der Verantwortungsträger

- **Risiko:** Unzureichende Auswahlkriterien für Übungsleiter und Vereinsverantwortliche können dazu führen, dass unzuverlässige oder unqualifizierte Personen in Schlüsselpositionen gelangen.
- **Maßnahme:** Durchführung von gründlichen Hintergrundüberprüfungen (z. B. polizeiliche Führungszeugnisse, Referenzen), sowie regelmäßige Fortbildungen zu Themen wie Gewaltprävention und Aufsichtspflicht.

2. Verabredung von Verhaltensregeln

- **Risiko:** Unklare oder fehlende Verhaltensregeln für die Mitglieder und Verantwortlichen können zu Missverständnissen und Übergriffen führen.
- **Maßnahme:** Festlegung und schriftliche Dokumentation klarer, verbindlicher Verhaltensregeln, die regelmäßig mit allen Mitgliedern und Verantwortlichen kommuniziert und überprüft werden. Als Grundlage dient hier der Ehrenkodex, der von jedem Übungsleiter unterschrieben wird.

3. Weitergabe der Verhaltensregeln

- **Risiko:** Unzureichende Kommunikation und Schulung von Verhaltensregeln an neue und bestehende Übungsleiter und Vereinsverantwortliche.
- **Maßnahme:** Regelmäßige Schulungen und Workshops zur Gewaltprävention und den spezifischen Verhaltensregeln für alle neuen sowie langjährigen Vereinsmitglieder und ehrenamtlichen Trainer.

4. Bindungsverhältnisse zwischen ÜbungsleiterInnen und Kindern/Jugendlichen

- **Risiko:** Enge emotionale Bindungen zwischen Übungsleitern und Sportlern können ein Machtgefälle erzeugen, das zu unangemessenem Verhalten führt.
- **Maßnahme:** Förderung eines professionellen, respektvollen Umgangs, klare Abgrenzung von persönlichen und beruflichen Beziehungen sowie regelmäßige Reflexionen und Supervisionen.

5. Räumliche Bedingungen (Umkleidekabinen)

- **Risiko:** Unzureichend gestaltete oder unkontrollierte Umkleidekabinen können zu gefährlichen Situationen führen.
- **Maßnahme:** Gewährleistung, dass Umkleidekabinen nur zum Umkleiden genutzt werden, strikte Trennung von Kinder- und Erwachsenenenumkleiden sowie klare Regeln zur Überwachung der Umkleidebereiche.

6. Übergangssituationen in den Umkleidekabinen

- **Risiko:** Ungesicherte Übergänge zwischen Gruppen oder unklare Regeln können ein Risiko für Übergriffe darstellen.
- **Maßnahme:** Strukturierte Übergänge, z. B. durch feste Zeitpläne und ggf. Begleitung durch weitere verantwortliche Personen, um eine sichere Übergabe der Aufsicht zu gewährleisten.

7. Bring- und Abholsituationen im Kindersport

- **Risiko:** Ungeklärte oder ungesicherte Bring- und Abholzeiten können eine unzureichende Aufsicht zur Folge haben.
- **Maßnahme:** Festlegung klarer Regeln zur Abholung, Erhebung von Abholberechtigungen und ggf. Einsatz von Verantwortlichen, die das Abholen beaufsichtigen.

8. Toilettenbegleitung im Kindersport

- **Risiko:** Eine unsachgemäße Begleitung der Kinder zu den Toiletten kann eine potenzielle Gefahr darstellen.
- **Maßnahme:** Nur bei ausdrücklicher Zustimmung und nach Absprachen mit den Eltern und Kindern, bevorzugt durch gleichgeschlechtliche Begleitpersonen.

9. Machtstrukturen (zwischen TrainerInnen und SportlerInnen sowie Vorstand und Mitgliedern)

- **Risiko:** Machtverhältnisse zwischen TrainerInnen und SportlerInnen oder Vorstand und Mitgliedern können zu Missbrauch oder unangemessenem Verhalten führen.
- **Maßnahme:** Förderung von Transparenz, offene Kommunikation und Kontrolle durch regelmäßige Feedbackrunden und eine klare Trennung von privaten und professionellen Rollen.

10. Hilfestellungen im Sport

- **Risiko:** Unangemessene körperliche Hilfe oder Übergriffe bei sportlichen Übungen.
- **Maßnahme:** Klare Regeln für körperliche Hilfestellungen, Zustimmung der betroffenen Person einholen und den Fokus auf den professionellen Umgang mit Sporthilfestellungen legen.

11. Freizeiten und Zeltlagerangebote

- **Risiko:** Die besondere, häufig informelle Situation bei Freizeiten und Zeltlagern birgt ein höheres Risiko für unkontrolliertes Verhalten.
- **Maßnahme:** Klare Regeln und Personenkontrollen, ständige Anwesenheit von mindestens zwei Betreuungspersonen, regelmäßige Auswertung und Feedback zu den Freizeiten.

12. Begrüßungs-, Ehrungszeremonien und -rituale

- **Risiko:** Traditionen wie Umarmungen oder körperliche Gesten können missverstanden werden oder zu unangemessenen Situationen führen.
- **Maßnahme:** Einhaltung der Regeln zu körperlichem Kontakt und aktives Einholen der Zustimmung vor solchen Zeremonien.

13. Vorgeschriebene Sportbekleidungen

- **Risiko:** Unbequeme oder unangemessen enge Bekleidungsrichtlinien könnten das Wohlbefinden von Mitgliedern beeinträchtigen und in bestimmten Fällen sexuellen Druck erzeugen.
- **Maßnahme:** Einführung flexibler und respektvoller Richtlinien bezüglich Sportbekleidung, die für alle Altersgruppen und Geschlechter angemessen sind.

14. Nutzung von Sozialen Medien und Kommunikation über Chatgruppen

- **Risiko:** Unkontrollierte oder unangemessene Kommunikation in digitalen Kanälen kann zu Belästigungen oder Missverständnissen führen.
- **Maßnahme:** Einführung von klaren Regeln für den Umgang mit sozialen Medien und Chatgruppen sowie regelmäßige Aufklärung der Mitglieder und Übungsleiter zu den Gefahren.

15. Einzeltrainings

- **Risiko:** Einzeltraining mit Kindern oder Jugendlichen kann in einem ungünstigen Kontext zu Missbrauch oder unangemessenem Verhalten führen.
- **Maßnahme:** Einzeltrainings müssen immer mit Einverständnis der Eltern abgesprochen und gegebenenfalls öffentlich dokumentiert werden.

16. Fehlende Informationen zum Beschwerdemanagement

- **Risiko:** Ein unklar strukturiertes Beschwerdemanagement erschwert es den Mitgliedern, Gewalt oder unangemessenes Verhalten zu melden.
- **Maßnahme:** Einführung und regelmäßige Kommunikation eines klar strukturierten Beschwerdemanagements sowie transparenter und unbürokratischer Zugang zu Ansprechpartnern.

17. Fehlende Ansprechpartner im Beschwerdefall

- **Risiko:** Ohne benannte, geschulte Ansprechpartner können Beschwerden nicht effizient bearbeitet und gelöst werden.
- **Maßnahme:** Benennung von festen Ansprechpersonen für Gewaltprävention und Beschwerdefälle, die regelmäßig geschult werden und vertraulich agieren können.

18. Transparenz der Schutzmaßnahmen

- **Risiko:** Ein Mangel an Transparenz und Kommunikation über die Schutzmaßnahmen kann zu einem Gefühl der Unsicherheit und einem Mangel an Vertrauen führen.
- **Maßnahme:** Regelmäßige Information und Schulung der Vereinsmitglieder zu den Schutzmaßnahmen, sowie Dokumentation und öffentliche Präsentation der Maßnahmen im Verein.

Umgangsformen und Verhaltensregeln in unserem Verein

Basierend auf den festgeschriebenen Leitgedanken unseres Vereines und der erarbeiteten Risikoanalyse werden folgende Verhaltensregeln für den TuS Kaan-Marienborn e.V. zum Schutze aller Mitglieder und VerantwortungsträgerInnen im Verein verabredet, festgeschrieben und in regelmäßigen Abständen auf ihre Wirksamkeit überprüft:

Allgemeine Verhaltensweisen im Vereinsalltag

- **Umgangsformen und Sprache:**
 - Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
 - Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische oder gewalttätige Äußerungen.
 - Grundsatz: „Ich tue keinem anderen etwas an, was ich auch nicht will, das mir angetan wird.“
- **Körperlicher Kontakt:**
 - Wir achten auf die Reaktion des Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
 - Körperlicher Kontakt zur Begrüßung oder Siegerehrung ist nur mit beiderseitigem Einverständnis möglich (keine Pflichtumarmung als traditioneller Gruß).
 - Dem Trösten eines Kindes geht die Frage voraus: „Ist es ok, wenn ich dich in den Arm nehme?“

Verhaltensregeln im Trainingsbetrieb

- **Zwei-Personen-Prinzip:**
 - Alle Übungsstunden, die mit Kindern stattfinden, sollen mit zwei Personen besetzt sein. Hier greift nicht nur das Vier-Augen-Prinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht. Wenn ein Kind die Halle verlässt oder getröstet werden muss, sollen die anderen Mitglieder nicht alleine in der Halle bleiben.
- **Hilfe beim Umkleiden:**
 - Hilfestellungen beim Umkleiden von Kindern werden nur für hilfsbedürftige Kinder und unter den folgenden Bedingungen durchgeführt:
 - Nur nach vorherigem Anklopfen.
 - Bestenfalls von gleichgeschlechtlichen Begleitpersonen.

- Mit aktivem Einverständnis der anderen Kinder in der Umkleidekabine.
- Nach dem letzten Kind, das umgekleidet ist.
- **Unterstützung bei Toilettengängen:**
 - Die Unterstützung von kleineren Kindern zum Toilettengang wird im Vorfeld mit den Eltern verabredet.
 - Wenn möglich, werden Kinder von gleichgeschlechtlichen Personen begleitet.
 - Das Einverständnis des Kindes wird jedes Mal abgefragt.
 - Prinzip: „Hilf mir, es selbst zu tun“, und „So wenig wie möglich, so viel wie nötig.“
- **Duschen:**
 - Unsere Übungsleiterinnen und Übungsleiter duschen grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.

Verhaltensregeln bei Vereinsfahrten und Ausflügen

- **Betreuung und Aufsicht:**
 - Vereinsfahrten werden grundsätzlich von zwei Personen begleitet, wenn möglich von einem Betreuer und einer Betreuerin. Sollte dies nicht möglich sein, werden Eltern um Unterstützung gebeten.
- **Übernachtungen:**
 - Die Übernachtungssituation bei Ausflügen wird im Vorfeld mit den Kindern und Eltern abgesprochen und schriftlich vereinbart.
 - Die Begleitpersonen müssen immer in ansprechbarer Nähe der Kinder sein.

Wettkämpfe und Wettbewerbe

- **Wettkampfnummern:**
 - Das Anbringen von Wettkampfnummern erfolgt grundsätzlich von gleichgeschlechtlichen Begleitpersonen. Die aktive Zustimmung des Aktiven wird durch direkte Ansprache eingeholt.

Kommunikation und Dokumentation

- **Bekanntmachung der Verhaltensregeln:**
 - Die Verhaltensregeln werden allen Mitgliedern über Aushang in der Halle und auf der Homepage des Vereins bekannt gemacht.
 - Neue Mitglieder und ehrenamtlich Tätige erhalten einen Ausdruck der Verhaltensregeln mit dem Aufnahmevertrag.
- **Ansprechpartner bei Beschwerden:**
 - Die Kontaktdaten der Ansprechpartner im Beschwerdefall werden auf gleichem Wege veröffentlicht.

Umgang mit Sozialen Medien und Chatgruppe

Veröffentlichung von Fotos und Videos:

Der TuS Kaan-Marienborn nutzt Social-Media-Plattformen wie Facebook und Instagram sowie einen Blog auf der vereinseigenen Homepage, um über Vereinsaktivitäten, Erfolge und Veranstaltungen zu informieren. Dabei wird großer Wert auf den Schutz der Privatsphäre unserer Mitglieder gelegt, insbesondere der Kinder und Jugendlichen.

Kinder werden auf Bildern ausschließlich so gezeigt, dass ihre Privatsphäre geschützt bleibt. Um die Sicherheit und Privatsphäre der Kinder zu gewährleisten, halten wir uns an folgenden Kodex: Kinder werden bevorzugt von hinten oder aus der Distanz gezeigt. Die Namen der Kinder werden nicht in Verbindung mit Bildmaterial genannt. Bilder werden nur dann geteilt, wenn sie angemessen sind und die Kinder in einer respektvollen Haltung zeigen.

Nutzung von WhatsApp-Gruppen zur Kommunikation:

Zur Vereinfachung der internen Kommunikation nutzt der TuS Kaan-Marienborn WhatsApp-Gruppen, die innerhalb der WhatsApp-Community des Vereins organisiert sind. Die Teilnahme an diesen Gruppen ist freiwillig.

Gruppenregeln und Verantwortlichkeiten:

Jede Gruppe wird von mindestens einem Administrator betreut, in der Regel einem Übungsleiter und einem Mitglied des Vorstands.

Der Vorstand sowie die Administratoren sind dafür verantwortlich, dass die Gruppenregeln eingehalten werden.

Es gelten klare Kommunikationsgrundsätze:

- Respektvolle und konstruktive Kommunikation ist begründet
- Beleidigungen, Mobbing oder das Teilen unangemessener Inhalte werden nicht toleriert
- Sensible oder vertrauliche Informationen dürfen nicht über WhatsApp ausgetauscht werden

Bei Verstößen gegen die Kommunikationsgrundsätze behält sich der TuS Kaan-Marienborn das Recht vor, Mitglieder aus den Gruppen auszuschließen. Der TuS Kaan-Marienborn ist bestrebt, sowohl in der digitalen Kommunikation als auch bei der Nutzung von Medien verantwortungsvoll zu handeln. Unsere Richtlinien sollen die Privatsphäre und Sicherheit unserer Mitglieder gewährleisten und ein respektvolles Miteinander fördern – online und offline.

Auswahl der Ehrenamtlichen

Die Arbeit im Sportverein lebt von engagierten Menschen, die ehrenamtlich tätig sind. Wir freuen uns über jedes Engagement und begrüßen neue ÜbungsleiterInnen mit einem Kennlerngespräch vor der Aufnahme des Ehrenamtes. Darin geben wir Informationen zu unseren Umgangsformen, Leitgedanken und Verhaltensregeln weiter.

Zur Ausübung der Aufgaben als ÜbungsleiterInnen sind Qualifikationen und Zertifikate erwünscht. Diese können aber auch während der Ausübung des Ehrenamtes erworben werden.

Alle Verantwortlichen im Verein, der Vorstand, die ÜbungsleiterInnen, sowie die AnsprechpartnerInnen im Schutzkonzept unterschreiben einen Ehrenkodex, nach der Vorlage des LSB NRW.

Der Verein bietet allen Ehrenamtlichen die Möglichkeit, regelmäßige Schulungen und Fortbildungen zu seinem Fachgebiet wahrzunehmen. Die Teilnahme an Schulungen zur

Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt sehen wir als verpflichtend für alle an, die mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusammenarbeiten. Wir weisen unsere ÜbungsleiterInnen darauf hin, die Transparenz der Regeln, z.B. zum Umgang mit Haltegriffen, mit den Aktiven zu kommunizieren. Hier besonders auf die Wiederholung der vorgestellten Haltegriffe bei Neuaufnahmen in der Sportgruppe. Alle ÜbungsleiterInnen sind die ersten vertraulichen Ansprechpartner der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unserem Verein. Auf sie kommt daher ein hohes Maß an Verantwortung zu. Darüber hinaus gibt es den Hinweis auf das Beschwerdemanagement und die AnsprechpartnerInnen im Verein.

Erweitertes Führungszeugnis

Alle mit Kindern und Jugendlichen tätigen Personen werden aufgefordert, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, zur Wiedervorlage nach 5 Jahren. Das polizeiliche Führungszeugnis wird von einer Person des geschäftsführenden Vorstands eingesehen und zur Kenntnis genommen. Aus Gründen des Datenschutzes wird die Urkunde im Besitz der ÜbungsleiterInnen verbleiben.

Selbstverpflichtungserklärung

Alle verantwortlichen im Vorstand und die ÜbungsleiterInnen unterzeichnen vor Aufnahme einer Tätigkeit als ÜbungsleiterInnen als Zeichen der Solidarität und als Beitrag zum Kinder und Jugendschutz eine Selbstverpflichtungserklärung für das Wirken im interpersonellen Kontakt. Diese Selbstverpflichtungserklärung entspricht dem Ehrenkodex des LSB NRW und wurde vom Vorstand des Vereines als verbindliches Instrument für alle ÜbungsleiterInnen festgelegt. Vordrucke einer Selbstverpflichtungserklärung sind für alle ÜbungsleiterInnen in der Sporthalle verfügbar.

Ehrenkodex

des TuS Kaan-Marienborn 1886 e. V.

für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport,

die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.

Hiermit verpflichte ich mich,

- dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- bei mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- das Recht der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei es physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsverstößen zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und
 - professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.
- diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Vorname Nachname

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Anschrift

Sportorganisation/Abteilung

Datum, Ort, Unterschrift

Schulungen und Information

Der Vorstand des TuS Kaan-Marienborn empfiehlt allen haupt-, und nebenamtlichen VerantwortungsträgerInnen regelmäßige Schulungen zum Thema Achtsamkeit und Prävention gegen Gewalt zu besuchen. Die Schulungen werden von Seiten des KSB Siegen-Wittgenstein und vom LSB NRW angeboten und können entsprechend der Lerneinheiten zur Lizenzverlängerung eingesetzt werden. Die Handlungsleitlinien im Verdachtsfall sind allen haupt-, und nebenamtlich Tätigen bekannt. Auf der Homepage des Vereines sind das Schutzkonzept, sowie der Handlungsfaden im Verdachtsfall und die Kontaktadressen der verantwortlichen Ansprechpartner einsehbar.

Mitbestimmung und Einbeziehung der Mitglieder

Wir respektieren und akzeptieren die unterschiedlichen Interessen und Grenzen unserer Mitglieder und lassen ihnen die Freiheiten, so zu sein wie sie sind. Dabei achten wir darauf, dass die eigene Nutzung der Freiheit nicht die Grenzen des Anderen verletzen. Allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bieten wir die Möglichkeit, ihre eigenen Grenzen zu erfahren, sie zu beachten und dafür einzustehen.

Wir achten auf einen konsequenten, respektvollen Umgang - auch im Umgang mit Meinungsverschiedenheiten und Konflikten. Wir bieten allen Mitgliedern, auch Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit der Meinungsäußerung, Mitgestaltung und des Mitentscheidens. Das vorliegende Schutzkonzept wird allen Mitgliedern zugänglich gemacht und auf der Homepage ausgestellt.

Bei Sportveranstaltungen werden regelmäßig Informationsmaterialien bereitgestellt.

Beschwerdemanagement

Unser Verein stellt sicher, dass alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in einem geschützten Umfeld Sport treiben können. Beschwerden sind ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung und zum Schutz vor Grenzverletzungen oder Übergriffen.

Beschwerden können jederzeit geäußert werden – anonym oder offen, mündlich oder schriftlich – und werden stets vertraulich behandelt.

1. Mögliche Formen der Beschwerdeäußerung

Beschwerden können auf folgenden Wegen (nicht abschließend) eingereicht werden:

- **Persönlich** bei ÜbungsleiterInnen, Vorstandsmitgliedern oder Vertrauenspersonen
- **Schriftlich** per E-Mail oder Briefkasten (anonym möglich)
- **Online** über ein bereitgestelltes digitales Beschwerdeformular auf der Vereinswebsite

Die Vertrauenspersonen agieren unabhängig vom Vorstand und sind speziell geschult im Umgang mit sensiblen Themen. Die Erreichbarkeit dieser Personen wird regelmäßig kommuniziert (z. B. auf Aushängen, Website).

Nach erfolgter Anmeldung im Verein erhält jedes Neumitglied ein Willkommensschreiben, der einen Hinweis auf die entsprechenden Vertrauenspersonen enthält.

2. Differenzierung nach Art der Beschwerde

Nicht jede Beschwerde hat die gleiche Tragweite. Daher unterscheiden wir drei Kategorien, um situationsangemessen reagieren zu können:

a) Verstoß gegen Verhaltensregeln

Zum Beispiel: Unangemessener Tonfall, respektloses Verhalten im Training.

→ **Zuständig:** ÜbungsleiterInnen oder Vertrauensperson

→ **Maßnahmen:** Gespräch mit den Beteiligten, ggf. pädagogische Maßnahmen, Dokumentation

b) Vage Vermutung eines Übergriffs oder Grenzverletzung

Zum Beispiel: Unklarer Eindruck, dass etwas „nicht stimmt“, aber ohne konkrete Hinweise.

→ **Zuständig:** Vertrauensperson, ggf. Vereinsleitung

→ **Maßnahmen:** Gespräch zur Klärung, ggf. Hinzuziehen externer Fachberatung, genaue Dokumentation der Beobachtungen

c) Erhebliche Vermutung / Konkreter Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Übergriff

Zum Beispiel: Kind äußert direkte Beschuldigung oder Schilderung eines Vorfalls.

→ **Zuständig:** Vertrauensperson + Vereinsvorstand + ggf. externe Stellen (Beratungsstelle, Jugendamt, Polizei)

→ **Maßnahmen:** Einleitung des im Notfallplan beschriebenen Vorgehens, umgehende Sicherung des Schutzes des Betroffenen, externe Beratung und ggf. Meldung an die zuständige Behörde

3. Grundprinzipien der Bearbeitung

- Beschwerden werden ernst genommen, dokumentiert und reflektiert.
- Die betroffene Person wird – ihrem Alter entsprechend – in das weitere Vorgehen einbezogen.
- Schutz und Wohlergehen der betroffenen Person haben oberste Priorität.
- Jeder Schritt wird dokumentiert und nachvollziehbar gemacht.
- Es gilt der Grundsatz: keine eigenen Ermittlungen, kein Kontakt zur beschuldigten Person, keine Weitergabe an unbeteiligte Dritte.

Verknüpfung zum Notfallplan und Meldekette

Bei **erheblichen Vermutungen** oder **konkreten Verdachtsfällen** greift der **Notfallplan**. Dieser beschreibt klare Handlungsanweisungen für das Verhalten nach einer Meldung – beginnend mit dem ruhigen, empathischen Zuhören bis hin zur Hinzuziehung externer Fachstellen.

Verknüpfung zum Notfallplan und Meldekette

Bei **erheblichen Vermutungen** oder **konkreten Verdachtsfällen** greift der **Notfallplan**. Dieser beschreibt klare Handlungsanweisungen für das Verhalten nach einer Meldung – beginnend mit dem ruhigen, empathischen Zuhören bis hin zur Hinzuziehung externer Fachstellen.

Ein klar strukturierter **Meldeweg** stellt sicher, dass die Verantwortung nicht bei einer einzelnen Person verbleibt, sondern in einem fachlich abgestimmten Prozess bearbeitet wird. Die genaue Dokumentation, das Meiden von voreiligen Schlüssen sowie die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen sind dabei verbindlich.

Konkretes Vorgehen im Notfall

Beobachtung oder Verdacht

- Verhalten eines Kindes oder Jugendlichen gibt Anlass zur Sorge (z. B. Rückzug, Angst, Verletzungen).
- Kind äußert Hinweise auf Gewalt oder Missbrauch.
- Dritte (Eltern, andere Kinder, ÜbungsleiterInnen) berichten Auffälligkeiten.

Sofortmaßnahmen bei akuter Gefahr

- Kind schützen: Sofortige Entfernung aus der Gefahrenzone.
- Notruf 110 / 112 bei akuter Gefahr für Leib und Leben.
- Kind nicht allein lassen (wenn möglich, Vertrauensperson dabeihaben).

Dokumentation

- Schriftliche Sachverhaltsdokumentation: Wer? Was? Wann? Wo? Wie? (Siehe Beschwerdebogen)
- Keine Spekulationen, nur Beobachtbares und Gesagtes aufschreiben.
- Dokument sicher verwahren (z. B. bei Kinderschutzbeauftragten).

Interne Information

- Meldung an die Kinderschutzbeauftragte Person des Vereins.
- Zeitnahe Aufnahme von Gesprächen
 - mit den betroffenen Personen
 - mit verantwortlichen Personen im Verein
 - mit externen Hilfestellen
- Kein Alleingang! Immer Absprache mit zuständiger Fachperson.
- Bei Bedarf: Vorstand oder Jugendleitung einbeziehen.

Zuständigkeiten und Kontaktpersonen

AnsprechpartnerIn im Verein:

Dagmar Eilert dagmar.eilert@tuskaan.de

Wolfgang König wolfgang.koenig@tuskaan.de

Vorstand:

Heike Klein heike.klein@tuskaan.de

Externe Stellen einschalten (bei begründetem Verdacht)

- Kinderschutzpool- Familienbüro der Universitätsstadt Siegen

0271-4042958
- Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, Ev. Jugendhilfe Friedenshort
Tel. 0271 – 703088-0.
erziehungsberatung-siegen@jhfh.friedenshort.de
- Kreissportbund Siegen-Wittgenstein
Vanessa Bierbrauer
Tel. 027133888574
buck@ksb-siwi.de
- Kinder- und Jugendtelefon (Nummer gegen Kummer): 116111
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530

Schweigepflicht & Datenschutz

- Vertraulicher Umgang mit allen Informationen.
- Weitergabe von Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.
- Eltern nicht informieren, wenn der Verdacht gegen sie selbst besteht oder das Kind gefährdet werden könnte.

Nachsorge & Aufarbeitung

- Gespräch mit betroffenen Kindern (nur durch Fachkräfte oder in Absprache mit dem Jugendamt).
- Psychosoziale Beratung oder Weitervermittlung an Hilfsstellen.
- Aufarbeitung im Verein (Supervision, Teamgespräche, Schulung).
- Schutzmaßnahmen ggf. anpassen.

Formular Beschwerdemanagement

Dieses Formular kann ausgefüllt per E-Mail, postalisch oder persönlich übermittelt werden. Es kann auch anonym abgegeben werden.

1. Betroffene Person (freiwillig auszufüllen)

Name: _____

Alter: _____

Bezug zum Verein (z. B. Mitglied, Elternteil): _____

2. Beschwerde einreichende Person

- ☐ Ich bin selbst betroffen
 - ☐ Ich beobachte etwas und möchte es mitteilen
 - ☐ Ich gebe diese Beschwerde im Auftrag weiter
 - ☐ Ich möchte anonym bleiben
-

3. Beschreibung der Situation

Wann ist es passiert? (Datum/Uhrzeit): _____

Wo? _____

Was ist passiert?

(Bitte beschreiben Sie die Situation so genau wie möglich – ohne Bewertungen)

4. Beteiligte Personen (falls bekannt)

Name(n) oder Beschreibung(en):

5. Weitere Hinweise oder Wünsche zur Bearbeitung

6. Einverständnis zur Kontaktaufnahme (wenn nicht anonym)

☐ Ja, ich bin mit einer Kontaktaufnahme einverstanden.

Kontakt: _____

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport.

TuS Kaan-Marienborn 1886 e.V.

Stand Dezember 2024

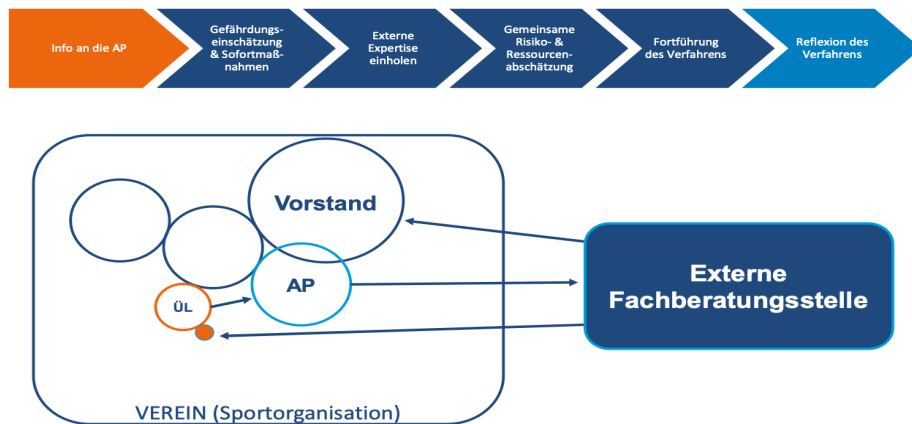
Qualitätssicherung

Dieses Schutzkonzept wird mindestens einmal jährlich vom Arbeitskreis des TuS Kaan-Marienborn in einer gemeinsamen Gesprächsrunde reflektiert und gegebenenfalls angepasst.

Siegen Kaan-Marienborn, 27.12.2024

WIE SEHEN DIE NÄCHSTEN SCHRITTE AUS?

Verfahrensablauf



Quellen:

- Präsentation des Qualitätsbündnis Sport des Landes NRW, Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport.
- Handlungsleitfaden für Vereine, vorsorgen-erkennen-handeln des LSB NRW

Dieses Schutzkonzept lehnt sich an bereits vorhandene Konzepte vom Bistum Köln und der Caritas sowie Sportverbänden und Vereinen (Landessportbund NRW und Vereine des Verbunds DJK) an und wurde auf die Bedürfnisse des TuS Kaan-Marienborn 1886 e.V. angepasst. Textbausteine wurden genutzt und teilweise verändert. Die genutzten Schutzkonzepte können hier eingesehen werden.

https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/praevention/kinder-und-jugendschutz/institutionelles-schutzkonzept/ (zuletzt geöffnet Oktober 2021)

[https://www.google.com/url?](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwiMks2mnaLyAhWBlqQKHR00CPIQFnoECAMQAw&url=https%3A%2F%2Fwww.djk-west-fussball.de%2Fapp%2Fdownload%2F10002108%2FSchutzkonzept_DJK)

[sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwiMks2mnaLyAhWBlqQKHR00](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwiMks2mnaLyAhWBlqQKHR00CPIQFnoECAMQAw&url=https%3A%2F%2Fwww.djk-west-fussball.de%2Fapp%2Fdownload%2F10002108%2FSchutzkonzept_DJK)

[CPIQFnoECAMQAw&url=https%3A%2F%2Fwww.djk-west-fussball.de%2Fapp%2Fdownload%2F10002108%2FSchutzkonzept_DJK](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwiMks2mnaLyAhWBlqQKHR00CPIQFnoECAMQAw&url=https%3A%2F%2Fwww.djk-west-fussball.de%2Fapp%2Fdownload%2F10002108%2FSchutzkonzept_DJK)

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport.

TuS Kaan-Marienborn 1886 e.V.

Stand Dezember 2024

%2BWest.pdf&usg=AOvVaw2PTNNhb_kvTtop8vdkEYrE (zuletzt geöffnet Oktober 2021)

https://www.caritas-rheinsieg.de/export/sites/rhein-sieg-cv/.content/.galleries/downloads/Schutzkonzept_02122020.pdf (zuletzt geöffnet Oktober 2021)

Gemeinsam gegen sexualisierter und interpersonelle Gewalt. Qualitätsbündnis Sport NRW